



Jonk Handwerk und Fédération des Artisans blieben bei ihrer Forderung nach einem Ersatzgehalt für Selbständige

Anlässlich der Sendung **Background**, die am Samstag auf RTL-Radio ausgestrahlt wurde, schlug Arbeits- und Beschäftigungsminister Dan Kersch vor, dass Selbständige den Lohnausfall, den sie durch Lockdownmassnahmen erleiden, in einer Genossenschaft (Mutualité) selber, sprich auf eigene Kosten, absichern sollten.

Der Vorschlag des Arbeitsministers bedeutet doch eigentlich nur, dass sich Selbstständige noch einmal für etwas absichern und die entsprechende Finanzierung tragen sollen, wofür Arbeitnehmer ihrerseits im Rahmen der bestehenden sozialen Grundvorsorge abgesichert werden. Sowohl Selbstständige als Lohnabhängige bezahlen die gleichen Steuern und Sozialabgaben. Sozialabgaben zahlen Selbstständige sogar doppelt. Dementsprechend sollen auch die gleichen Rechte für alle gelten.

Weder die **Fédération des Artisans** noch **das Jonk Handwerk** werden sich einer Diskussion darüber verschließen, wie man bestehende Ungerechtigkeiten zum Nachteil von Selbständigen abstellen kann. Dementsprechend nehmen sie das Diskussionsangebot des Arbeitsministers an. Ein Gespräch wurde inzwischen anberaumt.

Die Fédération des Artisans und Jonk Handwerk möchten aber ebenso klarstellen, dass die Forderung eines Ersatzgehaltes für Selbstständige, die auf Geheiß der Regierung ihre Aktivität einstellen müssen, und so ihr Einkommen einbüßen, bestehen bleibt.

Jeder Versicherter, der seinen Beitrag bezahlt, soll ein Ersatzgehalt aus dem Beschäftigungsfonds erhalten, ob Angestellte oder Selbständige. Dies ist in den Augen der Handwerksorganisationen die einzige gangbare Lösung, die auch von der Basis akzeptiert werden kann. Eine weitere Diskriminierung der Selbständigen ist nicht länger tragbar.